

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Rheine

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 30.07.2025, 14:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 16, Salzbergener Str. 29, 48431 Rheine

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Emsdetten Blatt 4608

BV lfd. Nr. 5

Gemarkung Emsdetten, Flur 65, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Bela-Bartok-Straße 3, Größe: 131 m²

BV lfd. Nr. 6

Gemarkung Emsdetten, Flur 65, Flurstück 921, Gebäude- und Freifläche, Bela-Bartok-Straße 3, Größe: 1.183 m²

Gemarkung Emsdetten, Flur 65, Flurstück 931, Verkehrsfläche, Nordwalder Straße , Größe: 2 m²

Gemarkung Emsdetten, Flur 65, Flurstück 918, Verkehrsfläche, Nordwalder Straße , Größe: 7 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes, eingeschossiges in konventioneller Bauweise errichtetes Einfamilienhaus mit ausgebautem

Dachgeschoss in Form eines Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr: 1980, Umbauten/Erweiterungen: 1993). Zu dem Objekt gehört eine massive Doppelgarage (Baujahr: 1988, Nutzfläche: etwa 42 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

589.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Emsdetten Blatt 4608, lfd. Nr. 5 47.160,00 €
- Gemarkung Emsdetten Blatt 4608, lfd. Nr. 6 541.840,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.